



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 410
PSF 2249
99403 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
410.11-8511.02-216/WAK 08001
vom 17.01.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
29.03.2011

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Verfahrens zur Vierten Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Werraue bei Berka und Untersuhl“, Wartburgkreis (Beschluss-Nr.: PLA 04/269/2011)

Mit Schreiben vom 17.01.2011 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen des Änderungsverfahrens zur Verordnung des o. g. Naturschutzgebietes mit Termin zur Stellungnahme bis 14.03.2011. Eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2011 wurde beantragt.

Das Naturschutzgebiet liegt im Wartburgkreis mit Anteilen an den Gemeinden Gerstungen, Berka / Werra und Dankmarshausen. Es besitzt eine vorgesehene Größe von 255,8 ha und besteht aus drei Teilflächen. Die Gebietsänderung beinhaltet im Wesentlichen eine Erweiterung um naturschutzfachlich wichtige Bereiche, Grenzkorrekturen (geringfügige Verkleinerungen) und eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Das Gebiet dient ferner der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die geplante Änderung des Naturschutzgebietes „Werraue bei Berka und Untersuhl“ auf der Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Werraue bei Berka und Untersuhl“ steht in der vorliegenden Fassung mit den raumordnerischen Erfordernissen in Einklang.

Begründung / Erläuterung:

Die Erweiterungsflächen betreffen mit Bezug zum Regionalplan Südwestthüringen - Genehmigungsvorlage 2009 (RP SWT - GV) im südwestlichen Teilbereich das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-22 „Sandgrabental mit Nebentälern / Dankmarshäuser Rhäden“ (Z 4-1) und im nordwestlichen Teilbereich das Vorranggebiet KIS-4 „Untersuhl“ (Z 4-6).

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Die südwestliche Erweiterung entspricht gemäß den Vorgaben von Z 4-1 (RP SWT – GV 2009) den raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherungsvorstellungen.

Der nordwestlichen Erweiterung stehen mit dem im RP-SWT zur Rohstoffsicherung und –gewinnung ausgewiesenen Vorranggebiet KIS-4 „Untersuhl“ Ziele der Raumordnung entgegen. Nach Auskunft des vor Ort gewinnenden Unternehmens ist die Lagerstätte in diesem Bereich allerdings abschließend ausgebeutet und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde bereits weitgehend rekultiviert. Damit wird insbesondere G 4-23 (RP SWT – GV 2009) entsprochen, wonach bei einer abschnittswisen Ausbeutung der Lagerstätte die Rekultivierung und Renaturierung (unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus eines regionalen Biotopverbundes) bereits parallel zum Abbau erfolgen soll. Insoweit ist die Vereinbarkeit der Änderungsabsichten mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu konstatieren.

gez. Krebs

stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat